

Velberter Klimatag 2023

Teilnahmebedingungen für Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen und Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens und der Vereinsarbeit sowie gewerbliche Betreiber

Am Sonntag, dem **07.05.2023**, findet von 12.00 bis 18.00 Uhr in der Velberter Innenstadt (Velbert-Mitte) der Velberter Klimatag statt.

Die Koordinierungsstelle Klimaschutz der Stadt Velbert lädt Akteure zur Teilnahme am Velberter Klimatag ein.

Angebot/Teilnahme/Kosten

Bei Abgabe der Anmeldung ist eine Beschreibung des Angebotes mit einzureichen. Eine Preisliste des Angebots für die Veranstaltung ist zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter einzureichen.

Grundsätzlich ist das Bestreben, dass Teilnehmende aus dem näheren Umkreis von Velbert (+/- 50 km) ihre Angebote beim Klimatag präsentieren und/oder verkaufen. Bei möglicher Doppelung von Angeboten und/oder eventuell zu vielen Anmeldungen, erfolgt die Auswahl zur Teilnahme nach Passgenauigkeit des Angebotes zum Schwerpunktthema ‚**Klimafreundliche & nachhaltige Ernährung**‘. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Für die Teilnahme am Klimatag werden folgende Standgebühren berechnet:

Informations-, Spiel- und Erlebnisstand Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen und Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens und der Vereinsarbeit	Kostenfrei
Verkaufsstand Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen und Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens und der Vereinsarbeit	25,00 €
Catering Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen und Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens und der Vereinsarbeit/Speisen und/oder alkoholfreie Getränke (Alkoholausschank ist nicht gestattet!)	50,00 €
Verkaufs-, Informations-, Spiel- und Erlebnisstand gewerbliche Betreiber	50,00 €
Catering gewerbliche Betreiber/Speisen und/oder alkoholfreie Getränke (Alkoholausschank ist nicht gestattet!)	100,00 €

Für die Bereitstellung von Wasser und/oder Strom werden Gebühren erhoben; die Pauschalen betragen für Wasser 25,00 €, für Strom 50,00 €. Strom wird nur dann zur Verfügung gestellt, wenn dies für den Betrieb des Standes notwendig ist.

Die Standgebühren inklusive der Wasser-/Strom-Pauschale werden vom Veranstalter in Rechnung gestellt.

Die Stornierung eines Catering-Standes ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Stornierung spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt (Stichtag: 09.04.2023). In diesem Falle werden 50 % der Standgebühren in Rechnung gestellt. Sollte die Stornierung später erfolgen, berechnet der Veranstalter den vollen Betrag.

Auf- und Abbau/Betriebszeiten und Veranstaltungsort

Der Klimatag findet am 07.05.2023 von 12:00 bis 18:00 Uhr statt.

Folgende Betriebszeiten sind festgelegt:	Sonntag, 07.05.2023, 12:00 bis 18:00 Uhr
Die Aufbauzeiten werden wie folgt definiert:	Sonntag, 07.05.2023, 9:00 bis 11:30 Uhr
Die Abbauzeiten werden wie folgt definiert:	Sonntag, 07.05.2023, 18:30 bis 22:00 Uhr

Während der angegebenen Veranstaltungszeit darf der Veranstaltungsort nicht befahren werden. Ein Auf- oder Abbau während der Veranstaltungszeit ist untersagt.

Die genauen Auf- und Abbauzeiten sind bei der Anmeldung zur Teilnahme verbindlich mitzuteilen. Ebenso mitgeteilt werden muss die genaue Anzahl der Fahrzeuge, die für den Auf- und Abbau benötigt werden, damit die Zufahrt zum Veranstaltungsort gewährleistet werden kann. Fahrzeuge, die für den Transport genutzt werden, müssen bis 11:00 Uhr vom Veranstaltungsgelände entfernt werden.

Zuweisung des Standplatzes

Die Standplätze für alle Stände sind vom Veranstalter aus logistischen Gründen bereits definiert. Der Veranstalter ist allerdings bestrebt jedem Standplatzwunsch zu entsprechen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Die Teilnehmenden erhalten vom Veranstalter ca. zwei Wochen vor der Veranstaltung einen Stellplan mit dem zugewiesenen Standplatz.

Sicherheit und Ordnung

Den Anweisungen von Lebensmittelkontrolleuren, des Ordnungsamtes, der Polizei und der Mitarbeitenden des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Standbetreiber sind selbst dafür verantwortlich, die Anforderungen der Lebensmittelkontrolle sowie des Ordnungsamtes einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlung kann der Stand geschlossen und ggf. Schadensersatz geltend gemacht werden. Geeignete Feuerlöscher mit gültigem Prüfsiegel (bei Einsatz von heißem Fett Fettbrandlöscher der Brandklasse ABF nach DIN EN2) sind vom Standbetreiber am Stand vorzuhalten.

Für durch seinen Stand, seine Produkte oder Mitarbeitende entstehende Schäden, auch an den gemieteten Ständen, haftet der Standbetreiber selbst. Der Veranstalter übernimmt hieraus entstehende Schäden nicht.

Werbung und das Verteilen von Flugblättern mit politischem oder religiösem Inhalt sowie die Benutzung von Megaphonen an den Ständen sind nicht gestattet.

Sollte kein Verkaufsstand oder Verkaufswagen zur Verfügung stehen, bittet der Veranstalter für den Bereich „Catering“ die Stände mit Pavillons als Regen- und/oder Sonnenschutz zu überdachen. Ausnahmen hiervon können in Absprache erfolgen.

Abfälle und Rückstände

Das seit dem 03.07.2021 geltende Verbot von Einweg-Kunststoffprodukten ist zu beachten!

Abfallbehälter werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und entleert. Während der Veranstaltung hat jeder Standbetreiber seinen Standort sauber und attraktiv zu halten. Nach Beendigung der Veranstaltung hat jeder Standbetreiber seinen Stand und die umliegenden

Flächen gründlich zu reinigen und seinen Müll in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

Die Entsorgung des Abfalls erfolgt unentgeltlich durch den Veranstalter.

Verunreinigungen an den Ständen sind rückstandslos zu entfernen. Etwaig anfallende Kosten des Veranstalters werden dem entsprechenden Standbetreiber in Rechnung gestellt.

Strom- und Wasseranschlüsse

Der Veranstalter wird an zentralen Stellen Übergabepunkte für Strom und Wasser zur Verfügung stellen. Weitere Anschlüsse, Kabel oder Schläuche werden nicht zur Verfügung gestellt. Die StandbetreiberInnen müssen für die Versorgung vom Übergabepunkt zu ihrem Stand selber sorgen und die entsprechenden, für den Außeneinsatz geeigneten, Kabel/Mehrfachsteckdosen sowie (Trink-)Wasserschläuche mitbringen.

Sollten Versorgungsleitungen Wegeflächen kreuzen, so hat der Standbetreiber die Leitungen so zu verlegen (z. B. durch Kabelbrücken), dass dadurch keine Gefahr für die Besucher ausgeht.

Der Veranstalter behält sich vor, ohne Sicherungsmaßnahmen verlegte Leitungen nach vorheriger Androhung ersatzlos zu entfernen. Eventuell hieraus resultierende Schäden, egal welcher Art, oder Einnahmeverluste gehen zu Lasten des Standbetreibers.

Ansprechperson bei Rückfragen:

Frau Anja Hertel

Tel. 02051/26-2633

E-Mail: anja.hertel@velbert.de